



IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg

Gehaltstarifvertrag

**Holz und Kunststoff
verarbeitende Industrie**

Tarifgebiet Baden-Württemberg

Abschluss:	23.01.2024
Gültig ab:	01.12.2023
Kündbar zum:	31.10.2025
Frist:	2 Monate zum Monatsende

Gehaltstarifvertrag
für die Beschäftigten in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie
in Baden-Württemberg

Zwischen dem

**Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V., 70182 Stuttgart**

-einerseits-

und der

**IG Metall,
vertreten durch den Bezirk Baden-Württemberg,
Bezirksleitung Baden-Württemberg,
70469 Stuttgart**

-andererseits-

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

- Räumlich: Für Baden-Württemberg.
- Fachlich:
- a) Für die Betriebe, Hilfs- und Nebenbetriebe, für selbständige Betriebsabteilungen sowie Montagestellen der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie einschließlich Sperrholz-, Faser- und Spanplattenindustrie, Herstellung von Fertighäusern, Hallen, Wohnwagen und Reisemobilen.
 - b) Für Betriebe verwandter Industriezweige sowie für Kunststoff herstellende Betriebe.
 - c) Für Betriebe, die an Stelle oder in Verbindung mit Holz andere Werkstoffe oder Kunststoff verarbeiten.
- Persönlich: Für alle – auch fachfremde – rentenversicherungspflichtig Beschäftigte, die in den und für die vorgenannten Betriebe eine Tätigkeit ausüben.
- Nicht als Beschäftigte im Sinne dieses Tarifvertrages gelten die Personen, die unter § 5 Abs. 2 und 3 Betriebsverfassungsgesetz fallen.
- Tarifgebundenheit: Tarifgebunden sind gemäß § 3 Tarifvertragsgesetz Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaft und die tarifgebundenen Mitglieder des vertragsschließenden Arbeitgeberverbandes.
- Ergänzende Betriebsvereinbarungen: Der Tarifvertrag regelt die Mindestbedingungen der Arbeitsverhältnisse. Bestimmungen, die keine abschließende oder keine vollständige Regelung enthalten, können durch Betriebsvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ergänzt werden. Derartige Bestimmungen können nicht zu Ungunsten der Beschäftigten vom Tarifvertrag abweichen.

§ 2 Gehaltsregelung

1. Für die Monate Dezember 2023 bis August 2024 gelten die Gehaltstabellen vom 01.04.2023 weiter.
2. Die Tarifgehälter der Angestellten (Gehaltstafel Baden-Nord, Südbaden und Württemberg) werden
ab dem 01.09.2024 um 5,0 % sowie
ab dem 01.06.2025 um weitere 3,0 % erhöht.
3. Die Gehaltsgruppe G5 (100 %) des Gehaltstarifvertrages vom 12.06.2023 erhöht sich wie folgt:
ab dem 01.09.2024 um 5,0 % sowie
ab dem 01.06.2025 um weitere 3,0 %.
4. Die beiliegenden Gehaltstabellen der Angestellten für die Regionalbereiche Baden-Nord, Südbaden, Württemberg sowie für die Gehaltsgruppe G5 sind Bestandteil dieses Tarifvertrages.
5. Für die Tarifgruppen der Angestellten und die Gehaltsstufen nach Beschäftigungsdauer wirken die Bestimmungen des gekündigten Gehaltsrahmentarifvertrages vom 24. März 1983 bis zur Überleitung auf den Gehaltsrahmentarifvertrag vom 12.06.2023 nach.

§ 3 Zulagen

Übertarifliche Zulagen bleiben von diesem Tarifvertrag unberührt. Betriebliche Gehaltserhöhungen, die im Vorgriff auf die per 01.09.2024 vorzunehmende Erhöhung der Tarifgehälter gewährt wurden, sind voll auf die tariflichen Erhöhungen dieses Tarifvertrages anrechenbar.

§ 4 Inflationsausgleichsprämie

Zur Abmilderung steigender Verbraucherpreise im Jahr 2024 vereinbaren die Tarifvertragsparteien zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie (IAP) gemäß § 3 Nr. 11c EStG in Höhe von 2.300,00 €. Die Einzelheiten sind in Anlage 1 geregelt.

§ 5 Ausbildungsvergütungen

1. Die Ausbildungsvergütungen werden auf folgende Beträge erhöht:

	um 5,0 % zum 01.09.2024	um 3,0 % zum 01.09.2025
1. Ausbildungsjahr	auf 1.113 €	1.146 €
2. Ausbildungsjahr	auf 1.167 €	1.202 €
3. Ausbildungsjahr	auf 1.225 €	1.262 €
4. Ausbildungsjahr	auf 1.303 €	1.342 €
2. Wird ein Fachschulbesuch oder eine sonstige anerkannte fachspezifische Vorbildung auf die Ausbildungszeit angerechnet, so gilt für die Höhe der Vergütung der Zeitraum, um den die Ausbildungszeit verkürzt wird, als geleistete Ausbildungszeit.
3. Leistet ein Auszubildender Mehrarbeit im Sinne des jeweils geltenden Manteltarifvertrages, so ist jede geleistete Mehrarbeitsstunde besonders zu vergüten. Die Mehrarbeitsvergütung beträgt je Mehrarbeitsstunde 1,25 v. H. der Ausbildungsvergütung.

**Rechtsanspruch auf diesen Tarifvertrag haben nur Mitglieder der IG Metall
Mitglied werden: <http://www.bw.igm.de>**

§ 6 Geltungsdauer

Der Gehaltstarifvertrag tritt am 01.12.2023 in Kraft und ersetzt den Gehaltstarifvertrag vom 20.10.2021. Er kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende, erstmals zum 31.10.2025 gekündigt werden.

Neckarsulm, den 23. Januar 2024

Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V.

IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

Ralph Albert

Barbara Resch

Clemens Lüken

Yvonne Möller



Anhang 1 zum Gehaltstarifvertrag vom 23.01.2024

Tarifvertrag über eine Inflationsausgleichsprämie

Präambel

Zur Abmilderung steigender Verbraucherpreise im Jahr 2024 vereinbaren die Tarifvertragsparteien zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt die Zahlung einer steuer- und sozialabgabenfreien Inflationsausgleichsprämie (IAP) gemäß § 3 Nr. 11c EStG nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 1 Geltungsbereich

Für diesen Tarifvertrag gilt der Geltungsbereich des Manteltarifvertrages der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie in Baden-Württemberg vom 23.04.2009.

§ 2 Inflationsausgleichsprämie

Beschäftigte und Auszubildende, die zum jeweiligen Fälligkeitsdatum in einem ungekündigten Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis stehen (ausgenommen Beschäftigte, die aufgrund Übergang in die Rente in einem gekündigten Arbeitsverhältnis stehen, sowie betriebsbedingte Kündigungen) und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen 6 Monate angehört haben, erhalten eine Inflationsausgleichsprämie (IAP).

Die Zahlungen für Beschäftigte werden fällig und kommen mit der jeweiligen Monatsabrechnung zur Auszahlung:

01.03.2024 mit dem März-Entgelt:	1.150,00 €
01.09.2024 mit dem September-Entgelt:	1.150,00 €

Die Zahlungen für Auszubildende und DH-Studierende werden fällig und kommen mit der jeweiligen Monatsabrechnung zur Auszahlung:

01.03.2024 mit dem März-Entgelt:	575,00 €
01.09.2024 mit dem September-Entgelt:	575,00 €

Die Betriebsparteien können, mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien, einvernehmlich andere Auszahlungszeitpunkte und Stückelungen festlegen. Die Auszahlung der vollständigen Prämie hat spätestens mit der Novemberabrechnung 2024 zu erfolgen.

Die Zahlung hat den Zweck, die Preissteigerungen des Jahres 2024 auszugleichen.

Teilzeitkräfte erhalten die Prämie anteilig ihrer individuellen Arbeitszeit zur tariflichen Vollarbeitszeit (35 Stunden). Beschäftigte, denen der Arbeitgeber zum Fälligkeitszeitpunkt kein Entgelt und keine Entgeltersatzleistungen schuldet, erhalten keine Leistungen.

Altersteilzeitkräfte erhalten die jeweilige Prämie voll bezahlt, wenn sie sich in der Arbeitsphase befinden; befinden sie sich in der Freistellungsphase, erhalten sie keine Prämie.

Bereits betrieblich gezahlte Inflationsausgleichsprämien können mit den nach diesem Tarifvertrag zu leistenden Inflationsausgleichsprämien verrechnet werden, und zwar dergestalt, dass die zweite Zahlung der Inflationsausgleichsprämie aus dem vorliegenden Tarifvertrag um maximal 750 € vermindert wird.

Sollte durch die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie die Steuerfreigrenze von 3.000,00 € erreicht werden, ist der übersteigende Betrag brutto zu zahlen.

§ 3
Inkrafttreten und Beendigung

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. März 2024 in Kraft. Er endet mit Ablauf des 31. Dezember 2024 ohne Nachwirkung.

Neckarsulm, den 23. Januar 2024

Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V.

IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

Ralph Albert

Barbara Resch

Clemens Lüken

Yvonne Möller



Gehaltstafel Baden-Nord ab 01.09.2024

Baden-Nord Tarifgruppe	Kaufmännische Angestellte	Technische Angestellte
K1, T1 Anfangsgehalt	2.344 EUR	2.604 EUR
nach 2 Jahren	2.548 EUR	2.797 EUR
nach 4 Jahren	2.753 EUR	3.004 EUR
nach 5 Jahren	2.941 EUR	3.201 EUR
K2, T2 Anfangsgehalt	2.601 EUR	2.858 EUR
nach 2 Jahren	2.884 EUR	3.162 EUR
nach 4 Jahren	3.167 EUR	3.464 EUR
nach 5 Jahren	3.425 EUR	3.754 EUR
K3, T3 Anfangsgehalt	3.384 EUR	3.710 EUR
nach 2 Jahren	3.553 EUR	3.924 EUR
nach 4 Jahren	3.726 EUR	4.140 EUR
nach 5 Jahren	3.915 EUR	4.353 EUR
K4, T4 Anfangsgehalt	3.890 EUR	4.334 EUR
nach 2 Jahren	4.060 EUR	4.572 EUR
nach 4 Jahren	4.243 EUR	4.808 EUR
nach 5 Jahren	4.428 EUR	5.055 EUR
K5, T5 Anfangsgehalt	4.428 EUR	5.055 EUR
nach 2 Jahren	4.601 EUR	5.296 EUR
nach 4 Jahren	4.770 EUR	5.544 EUR
K6, T6	5.459 EUR	5.772 EUR
K7, T7	freie Vereinbarung *)	
	Werkmeister	
	M1	3.514 EUR
	M2	4.223 EUR
	M3	5.055 EUR
	M4	5.772 EUR

*) siehe § 4 Ziff. 2 Gehaltsrahmentarifvertrag

Gehaltstafel Baden-Nord ab 01.06.2025

Baden-Nord Tarifgruppe	Kaufmännische Angestellte	Technische Angestellte
K1, T1 Anfangsgehalt	2.414 EUR	2.682 EUR
nach 2 Jahren	2.624 EUR	2.881 EUR
nach 4 Jahren	2.836 EUR	3.094 EUR
nach 5 Jahren	3.029 EUR	3.297 EUR
K2, T2 Anfangsgehalt	2.679 EUR	2.944 EUR
nach 2 Jahren	2.971 EUR	3.257 EUR
nach 4 Jahren	3.262 EUR	3.568 EUR
nach 5 Jahren	3.528 EUR	3.867 EUR
K3, T3 Anfangsgehalt	3.486 EUR	3.821 EUR
nach 2 Jahren	3.660 EUR	4.042 EUR
nach 4 Jahren	3.838 EUR	4.264 EUR
nach 5 Jahren	4.032 EUR	4.484 EUR
K4, T4 Anfangsgehalt	4.007 EUR	4.464 EUR
nach 2 Jahren	4.182 EUR	4.709 EUR
nach 4 Jahren	4.370 EUR	4.952 EUR
nach 5 Jahren	4.561 EUR	5.207 EUR
K5, T5 Anfangsgehalt	4.561 EUR	5.207 EUR
nach 2 Jahren	4.739 EUR	5.455 EUR
nach 4 Jahren	4.913 EUR	5.710 EUR
K6, T6	5.623 EUR	5.945 EUR
K7, T7	freie Vereinbarung *)	
	Werkmeister	
	M1	3.619 EUR
	M2	4.350 EUR
	M3	4.207 EUR
	M4	5.945 EUR

*) siehe § 4 Ziff. 2 Gehaltsrahmentarifvertrag

Gehaltstafel Südbaden ab 01.09.2024

Südbaden Tarifgruppe	Kaufmännische Angestellte	Technische Angestellte
K1, T1 Anfangsgehalt	2.378 EUR	2.378 EUR
nach 2 Jahren	2.552 EUR	2.552 EUR
nach 4 Jahren	2.753 EUR	2.753 EUR
nach 5 Jahren	2.941 EUR	2.941 EUR
K2, T2 Anfangsgehalt	2.605 EUR	2.605 EUR
nach 2 Jahren	2.884 EUR	2.884 EUR
nach 4 Jahren	3.167 EUR	3.167 EUR
nach 5 Jahren	3.425 EUR	3.425 EUR
K3, T3 Anfangsgehalt	3.384 EUR	3.413 EUR
nach 2 Jahren	3.553 EUR	3.726 EUR
nach 4 Jahren	3.726 EUR	4.040 EUR
nach 5 Jahren	3.915 EUR	4.353 EUR
K4, T4 Anfangsgehalt	3.890 EUR	4.353 EUR
nach 2 Jahren	4.060 EUR	4.572 EUR
nach 4 Jahren	4.243 EUR	4.810 EUR
nach 5 Jahren	4.428 EUR	5.055 EUR
K5, T5 Anfangsgehalt	4.428 EUR	5.055 EUR
nach 2 Jahren	4.601 EUR	5.297 EUR
nach 4 Jahren	4.770 EUR	5.544 EUR
K6, T6	5.458 EUR	5.772 EUR
K7, T7	freie Vereinbarung *)	
	Werkmeister	
	M1	3.498 EUR
	M2	4.292 EUR
	M3	4.995 EUR
	M4	5.776 EUR

*) siehe § 4 Ziff. 2 Gehaltsrahmentarifvertrag

Gehaltstafel Südbaden ab 01.06.2025

Südbaden Tarifgruppe	Kaufmännische Angestellte	Technische Angestellte
K1, T1 Anfangsgehalt	2.449 EUR	2.449 EUR
nach 2 Jahren	2.629 EUR	2.629 EUR
nach 4 Jahren	2.836 EUR	2.836 EUR
nach 5 Jahren	3.029 EUR	3.029 EUR
K2, T2 Anfangsgehalt	2.683 EUR	2.683 EUR
nach 2 Jahren	2.971 EUR	2.971 EUR
nach 4 Jahren	3.262 EUR	3.262 EUR
nach 5 Jahren	3.528 EUR	3.528 EUR
K3, T3 Anfangsgehalt	3.486 EUR	3.515 EUR
nach 2 Jahren	3.660 EUR	3.838 EUR
nach 4 Jahren	3.838 EUR	4.161 EUR
nach 5 Jahren	4.032 EUR	4.484 EUR
K4, T4 Anfangsgehalt	4.007 EUR	4.484 EUR
nach 2 Jahren	4.182 EUR	4.709 EUR
nach 4 Jahren	4.370 EUR	4.954 EUR
nach 5 Jahren	4.561 EUR	5.207 EUR
K5, T5 Anfangsgehalt	4.561 EUR	5.207 EUR
nach 2 Jahren	4.739 EUR	5.456 EUR
nach 4 Jahren	4.913 EUR	5.710 EUR
K6, T6	5.622 EUR	5.945 EUR
K7, T7	freie Vereinbarung *)	
	Werkmeister	
	M1	3.603 EUR
	M2	4.421 EUR
	M3	5.145 EUR
	M4	5.949 EUR

*) siehe § 4 Ziff. 2 Gehaltsrahmentarifvertrag

Gehaltstafel Württemberg ab 01.09.2024

Württemberg Tarifgruppe	Kaufmännische Angestellte	Technische Angestellte
K1, T1 Anfangsgehalt	2.344 EUR	2.580 EUR
nach 2 Jahren	2.548 EUR	2.789 EUR
nach 4 Jahren	2.753 EUR	3.002 EUR
nach 5 Jahren	2.941 EUR	3.216 EUR
K2, T2 Anfangsgehalt	2.601 EUR	2.880 EUR
nach 2 Jahren	2.884 EUR	3.200 EUR
nach 4 Jahren	3.167 EUR	3.523 EUR
nach 5 Jahren	3.425 EUR	3.802 EUR
K3, T3 Anfangsgehalt	3.384 EUR	3.781 EUR
nach 2 Jahren	3.553 EUR	3.996 EUR
nach 4 Jahren	3.726 EUR	4.214 EUR
nach 5 Jahren	3.915 EUR	4.425 EUR
K4, T4 Anfangsgehalt	3.890 EUR	4.425 EUR
nach 2 Jahren	4.060 EUR	4.681 EUR
nach 4 Jahren	4.243 EUR	4.930 EUR
nach 5 Jahren	4.428 EUR	5.184 EUR
K5, T5 Anfangsgehalt	4.428 EUR	5.184 EUR
nach 2 Jahren	4.601 EUR	5.435 EUR
nach 4 Jahren	4.770 EUR	5.681 EUR
K6, T6	5.458 EUR	5.930 EUR
K7, T7	freie Vereinbarung *)	
	Werkmeister	
	M1	3.619 EUR
	M2	4.343 EUR
	M3	5.184 EUR
	M4	5.930 EUR

*) siehe § 4 Ziff. 2 Gehaltsrahmentarifvertrag

Gehaltstafel Württemberg ab 01.06.2025

Württemberg Tarifgruppe	Kaufmännische Angestellte	Technische Angestellte
K1, T1 Anfangsgehalt	2.414 EUR	2.657 EUR
nach 2 Jahren	2.624 EUR	2.873 EUR
nach 4 Jahren	2.836 EUR	3.092 EUR
nach 5 Jahren	3.029 EUR	3.312 EUR
K2, T2 Anfangsgehalt	2.679 EUR	2.967 EUR
nach 2 Jahren	2.971 EUR	3.296 EUR
nach 4 Jahren	3.262 EUR	3.629 EUR
nach 5 Jahren	3.528 EUR	3.916 EUR
K3, T3 Anfangsgehalt	3.486 EUR	3.894 EUR
nach 2 Jahren	3.660 EUR	4.116 EUR
nach 4 Jahren	3.838 EUR	4.340 EUR
nach 5 Jahren	4.032 EUR	4.558 EUR
K4, T4 Anfangsgehalt	4.007 EUR	4.558 EUR
nach 2 Jahren	4.182 EUR	4.821 EUR
nach 4 Jahren	4.370 EUR	5.078 EUR
nach 5 Jahren	4.561 EUR	5.340 EUR
K5, T5 Anfangsgehalt	4.561 EUR	5.340 EUR
nach 2 Jahren	4.739 EUR	5.598 EUR
nach 4 Jahren	4.913 EUR	5.851 EUR
K6, T6	5.622 EUR	6.108 EUR
K7, T7	freie Vereinbarung *)	
	Werkmeister	
	M1	3.728 EUR
	M2	4.473 EUR
	M3	5.340 EUR
	M4	6.108 EUR

*) siehe § 4 Ziff. 2 Gehaltsrahmentarifvertrag